

(Nr. 376.) Vergleich des Stadtraths zu Adorf an die Petition des Gewerbevereins zu Bischofs-
werda, die Zahl der abzuhaltenden Jahrmärkte
betreffend.

Präsident von Friesen: Gelangt, wie die frühe-
ren Petitionen gleichen Inhalts, an die vierte Deputation.

(Nr. 377.) Petition des Stadtraths zu Borna um
Abänderung des § 38 der Verordnung zu Ausführung
der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund in
Betreff der abzuhaltenden Jahrmärkte.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls an die
vierte Deputation abgegeben sein.

(Nr. 378.) Bericht der ersten Deputation über die
Petition des Advocaten Schenk in Bauzen um Abände-
rung des § 6 der revidirten Strafproceßordnung be-
treffend.

Präsident von Friesen: Befindet sich heute auf
der Tagesordnung.

(Nr. 379.) Anschlußerklärungen des Stadtraths
und der Stadtverordneten zu Rochlitz,

(Nr. 380.) Vergleich des Stadtraths zu Pirna
an die Petition des Gewerbevereins zu Bischofs-
werda, die Zahl der abzuhaltenden Jahrmärkte
betreffend.

Präsident von Friesen: Wiederum an die vierte
Deputation.

(Nr. 381.) Petition des Windmüllers Hermann
Weise zu Pegau und Genossen um Verwendung wegen
Ausscheidens der inländischen Windmühlen aus der Landes-
brandversicherung.

Präsident von Friesen: Gehört zum künftigen Be-
richt über die Brandversicherungscommission, welcher von
der zweiten Deputation erstattet werden wird, und wird
daher an die zweite Deputation abgegeben sein.

(Nr. 382.) Mittels Beschlusses vom 10. December
1869 übersendet das königl. Finanzministerium eine Pe-
tition des Stadtraths zu Zwenkau, den Bau der Gasch-
witz-Meuselwitzer Eisenbahn betreffend.

Präsident von Friesen: Das Eisenbahndecret
befindet sich bei der Zweiten Kammer und wird daher dies-
hin abgegeben sein.

(Nr. 383.) Desgleichen mittels Beschlusses vom
13. December 1869 eine Petition der Stadtgemeinden
Schlettau, Elterlein und Buchholz, die Herstellung einer
Eisenbahnverbindung zwischen Schwarzenberg und der
Bahn Annaberg-Weipert betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die Zweite
Kammer.

(Nr. 384.) Petition des Bürgermeisters Advocat
Hänßchel zu Radeburg, die Herstellung einer directen

Eisenbahnverbindung zwischen Dresden und Berlin be-
treffend.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls an die
Zweite Kammer abgegeben sein.

(Nr. 385.) Anschlußerklärung des Gemeinderaths
zu Baalsdorf an die Petition der Gemeindevertreter der
zur Parochie Schönfeld gehörigen Ortschaften um Er-
richtung eines Gymnasiums mit Realschule zu Leipzig.

Präsident von Friesen: Gehört zum Budget, und
zwar zum Cultusdepartement, und wird daher an unsere
zweite Deputation abgegeben werden.

(Nr. 386.) Protokoll extract der Zweiten Kammer
vom 13. December 1869, enthaltend die Berathung des
zweiten Berichts über Pos. 66d des Ausgabebudgets des
Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die zweite
Deputation.

(Nr. 387.) Desgleichen von demselben Tage, die
Berathung des Berichts über das königl. Decret wegen
provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben
im Jahre 1870 betreffend.

Präsident von Friesen: Ein Gegenstand für un-
sere zweite Deputation.

(Nr. 388.) Mittels Protokoll extracts vom nämlichen
Tage übermittelt die Zweite Kammer die bei ihr ein-
gegangene Petition der Advocatenversammlung in Zwickau
um Revision der Taxordnung in Concurssachen.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen,
diese Petition und den Protokoll extract an unsere vierte De-
putation zu überweisen.

Etwas Weiteres enthält die Registrande nicht. —
Um Urlaub hat nachgesucht Herr Dechant von Stammer,
und zwar auf morgen, den 17. und übermorgen, den 18.,
und frage ich die Kammer: ob sie diesen Urlaub bewilligen
wolle? — Einstimmig.

Entschuldigen lassen sich für heute Herr Freiherr von
Rochow wegen Privatgeschäften, Herr Handelskammer-
präsident Mülke wegen Amtsgeschäften, Herr Bürgermeister
Dr. Koch für heute und morgen wegen Amtsgeschäften
und Herr Rittmeister von Kostitz ebenfalls wegen Ge-
schäften.

Es ist dann noch eine Beschwerde eingegangen gegen
die Leipziger Hypothekenbank. Sie ist von Chemnitz da-
tirt; aber von Niemandem unterschrieben. Sie kann daher
nicht angenommen werden, sondern wird beigelegt.

Sodann ist eine Ständische Schrift vorzutragen über
den Gesetzentwurf wegen Verminderung der Instanzen in
Administrativjustizsachen. Die Schrift wird vom Herrn
Bürgermeister Müller vorgetragen werden.

(Geschicht.)